



## **Einzelgenehmigung von Fahrzeugen mit Herkunft aus nicht EU-Ländern**

Für die Genehmigung eines gebrauchten Fahrzeuges aus einem nicht EU-Land,  
müssen Sie folgendes beachten:

### **Erforderliche Unterlagen:**

- a) ausländische Fahrzeugpapiere
- b) Besitznachweis (Kaufvertrag)
- c) Ein Foto des Fahrzeuges von links vorne und ein Foto des Fahrzeuges von rechts hinten auf einen USB Stick.
- d) Fahrgestellnummer bezogene technische Daten
- e) Der Besitzer (mit Wohnsitz in Oberösterreich) oder eine schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)
- f) Bei Übersiedlungsgut ist ein aktueller und gültiger Meldezettel erforderlich.
- g) Das Fahrzeug muss den gesetzlichen Richtlinien entsprechen, welche zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung in Österreich gültig waren.
- h) Bitte informieren Sie sich unter der unten stehenden Tel. Nr. über etwaige Umbauten, die bei Fahrzeugen aus dem nicht EU-Raum erforderlich sind.

Die ausländischen Fahrzeugpapiere und der Besitznachweis sind im **Original und in Kopie** mit zu bringen.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für Termine in Außendienststellen eine längere Wartezeit zu erwarten ist.

**Kosten:** ca. 130,- Euro (abhängig von den erforderlichen Beilagen)

**Terminvereinbarung** unter Tel.: 0732 7720 13575

